

Aktualisierter Beschlussvorschlag zu TOP 6 **„Bebauungsplan Nr. 291 (Parallelverfahren 24.** **Änderung FNP)**

1. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 291 Erweiterung Bannholzgraben wird hiermit entsprechend der beigefügten Anlage 1, **einschließlich der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse über Ergänzungen/Änderungen zu den Inhalten des Entwurfes (Antrag der SPD, Anlage zum TOP – Bebauungsplan : Erweiterung Bannholzgraben/ SVV am [24.05.2019](#))** beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlage 2). Gleichzeitig wird die Erweiterung des Geltungsbereiches auf die Flurstücke Nr. 505 tlw., 445 tlw, 446 (Straßenparzelle) und **40 (Anlage zum TOP – Bebauungsplan : Erweiterung Bannholzgraben/ SVV am [24.05.2019](#))**, Flur 15 der Gemarkung Viernheim beschlossen.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 291 Erweiterung Bannholzgraben **einschließlich der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse über Ergänzungen/Änderungen zu den Inhalten des Entwurfes** wird zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Offenlagebeschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.